

§ 5 Gebührenberechnung – gültig ab 01.02.2024

A) Gebühren für Detail- und Wochenmärkte

I. Gebühren für nichtständige Standplätze (Benutzungsdauer unter einem Jahr) im Freigelände (Mindestgröße 2 m²)

	allgemein	SBH
bei tageweiser Bezahlung pro m ² und Tag (bis max. 1 Monat)	1,85 €	1,89 €
bei monatlicher Bezahlung pro m ² und Monat	20,94 €	21,35 €
Aufstellen von Warenkörben, Tischen, Sitzgelegenheiten, Schanigärten udgl.		
bei tageweiser Bezahlung pro m ² und Tag (bis max. 1 Monat)	1,61 €	1,64 €
bei monatlicher Bezahlung pro m ² und Monat	17,27€	17,61 €
Flohmarkt pro m ² und Tag	3,98 € 18,90 €	

II. Gebühren für ständige Standplätze (Benutzung mindestens ein Jahr) im Freigelände (monatliche Zahlweise im Vorhinein, Mindestgröße 2 m²)

	allgemein	SBH
pro m ² und Monat	19,21 €	19,60 €

III. Gebühren für Markteinrichtungen

1. Kojen

	allgemein	SBH
pro m ² und Monat (exkl. Ust)	17,35 €	18,82 €

2. Markttische (Leihische)

	allgemein	SBH
Holztische pro Stück und Tag	3,03 €	3,10 €
Betontische pro Stück und Tag	1,45 €	1,49 €

3. Fischbehälter (einschließlich Wasserverbrauch)

	allgemein	SBH
pro Stück und Tag	24,15 €	24,66 €

B) Gebühren für periodische Märkte (ohne Ust)

I. Standplatzgebühren je Markt

Urfahrermarkt mit Vergnügungspark

pro m ² Grundpreis	12,15 €
pro m ² Schausteller und Konsumation	16,20 €

Allerseelenmärkte

pro m ²	06,01 €
--------------------	---------

Christbaummärkte

pro m ²	06,01 €
--------------------	---------

Christkindlmarkt Hauptplatz und Weihnachtsmarkt Volksgarten

Warenmarkt pro m ²	14,96 €
Konsumation ohne Alkoholausschank pro m ²	34,56 €
Konsumation Hauptplatz mit Alkoholausschank pro m ²	71,85 €
Konsumation Volksgarten mit Alkoholausschank pro m ²	57,48 €

Firmungsmärkte

pro m ²	6,01 €
--------------------	--------

Silvestermärkte

pro m ²	12,15 €
--------------------	---------

C) Sonstige Gebühren

Einfahrtsberechtigung Urfahrermarkt

für die Dauer des Marktes (Grundpreis 16,12 € - Betrag inkl. Ust.)	18,62 €
--	---------

Parkberechtigung (inkl. Einfahrtsberechtigung) Urfahrermarkt

für die Dauer des Marktes	
Kraftfahrzeuge bis 5 m Länge (Grundpreis 107,47 € - Betrag inkl. Ust.)	124,12 €
Kraftfahrzeuge ab 5 m Länge (Grundpreis 137,56 € - Betrag inkl. Ust.)	158,88 €

Für das Abstellen von Wohn- und Packwagen und Sonstigem im Marktgelände

pro m ² und Markt	3,48 €
------------------------------	--------

Für das Überschreiten der Aufbau – und Abbaufrieten am Urfahrermarkt

pro m ² und Markt	1,76 €
------------------------------	--------

Die Gebühren bei den Z. 1. und 2. werden nach mathematischen Rundungsbestimmungen auf einen Euro auf- bzw. abgerundet.